



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau
 Hana Pelzel
 Frölenberg 4
 65510 Idstein

Bearbeiter/in: Neumann
 Durchwahl: 069/755-6 50 30
 Fax: 069/755-6 51 09
 E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de
 Aktenzeichen: V 5 - 2023/03/2572

Datum: 28.12.2023

Personalnummer: 1205379

Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Pelzel,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.- Datum	Geb.-Ort/ Na-tionalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Pelzel, Hana Safady	21.09.1987	Haifa/ Deutschland	28.03.2023	27.03.2028

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Pusch

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -